

## Mein, Dein, Sein

Kurt E. Becker im Gespräch mit Thomas Hobbes

**KEB:** Herr Hobbes, schön, dass wir noch einmal miteinander sprechen können. Vor geraumer Zeit hatte ich ja schon einmal die Ehre. Lassen Sie uns den Gesprächsfaden ganz einfach weiterspinnen.

Sie gehören zu den bedeutendsten Theoretikern des sogenannten Gesellschaftsvertrags. In diesem Gesellschaftsvertrag geregelt wird grundsätzlich auch „die Ernährung und Fruchtbarkeit des Staates“, ganz ohne Frage eine wesentliche Komponente menschlichen Hausens auf der Erde. An welche Bedingungen ist denn Ihrer Meinung nach die Ernährung des Staates geknüpft?

**Hobbes:** Die Ernährung des Staates hängt ab von der hinreichenden *Menge* und *gehörigen Verteilung* der Bedürfnisse des Lebens, sowie auch von deren Zubereitung und *Verwendung*. Die Menge der Nahrungsmittel bestimmt die Natur selbst und besteht aus dem, was Erde und Wasser als nährenden Brüsten dieser unserer gemeinschaftlichen Mutter hervorbringen und uns Menschen von Gott entweder als freies Geschenk oder als Lohn für unsere Arbeit zugeteilt wird. Es gehören dahin Tiere, Pflanzen und alles, was die Erde in sich enthält, welches sämtlich uns so nahe liegt, dass wir es gleichsam nur in Empfang zu nehmen brauchen. Die Menge der Bedürfnisse des Lebens hängt also nächst der Güte Gottes bloß von der Betriebsamkeit und dem Fleiß der Menschen ab.

**KEB:** Ist mit der Arbeit des Menschen allein gewährleistet, dass seine Bedürfnisse befriedigt werden können?

**Hobbes:** Die auf solche Art der Erde und dem Meere abgewonnenen Nahrungsmittel sind teils *einheimisch* teils werden sie aus *auswärtigen Staaten* eingeführt. Das zu einem Staat gehörige Land, es müsste denn sehr groß sein, bringt nicht all das, was zur Nahrung und zum Verkehr nötig ist, selbst hervor; wiewohl es auch wieder solche Dinge liefert, die man entbehren kann. Diese sind jedoch darum nicht überflüssig und unbrauchbar, sondern sie ersetzen den Mangel der *einheimischen* Bedürfnisse durch Tausch, Krieg oder durch Arbeit, welche letztere so gut wie alles andere gegen gewisse Güter umgesetzt werden kann.

**KEB:** In diesem Zusammenhang ein Wort zum „Eigentum“. Aus dem Blickwinkel bürgerlicher Gesetzgebung hatten wir darüber schon gesprochen.

**Hobbes:** Die Verteilung dieser Naturgüter ist die Festsetzung dessen, was *Mein, Dein, Sein* genannt wird, und heißt *Eigentum*. Dieses hängt in allen Staatsverfassungen von der höchsten Gewalt ab; denn wo kein Staat ist, da hat jeder ein Recht auf alles, und bei dem auf diese Art unvermeidlichen Kriege gehört jedes Gut demjenigen, der es an sich zu reißen und durch Gewalt sich zu sichern vermag. Es gibt also kein Eigentum noch gemeinschaftlichen Besitz, sondern alles unterliegt dem Wettbewerb.

**KEB:** In unserem ersten Gespräch war von einer höchsten Gewalt noch nicht die Rede. Aber Sie sprachen schon vom „Krieg aller gegen alle“. Der kann nur durch Verträge unterbunden werden. Im Blick auf das Eigentum heißt das konkret was?

**Hobbes:** ... Das Eigentum hängt in jedem Staate von den bürgerlichen Gesetzen ab, und diese werden von dem Oberherren gegeben. Dies scheinen schon die älteren Griechen eingesehen zu haben, da sie das Gesetz ... *Verteilung* ... nannten; die Gerechtigkeit als *Verteilung* dessen, was *jedem* gebühre, setzten.

... Es besteht also das Eigentum des Besitzes eines jeden Bürgers darin, dass von seinem Missbrauch zwar alle Mitbürger nicht aber der oder die Inhaber der höchsten Gewalt ausgeschlossen sind; denn diesen gehört der Staat, und von ihnen muss angenommen werden, dass sie die Verteilung des Landes und alles übrige im Hinblick auf Frieden und das allgemeine Wohl vorgenommen haben.

KEB: Herr Hobbes, ich danke Ihnen für das Gespräch.

---

*Thomas Hobbes, geboren am 5. April 1588 in Westport, Wiltshire, gestorben am 4. Dezember 1679 in Hardwick Hall, Derbyshire, war ein englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph. Bekannt wurde er durch sein Hauptwerk Leviathan, in dem er eine Theorie des aufgeklärten Absolutismus entwickelte. Hobbes ist einer der bedeutendsten Theoretiker des sogenannten Gesellschaftsvertrags und beeinflusst bis auf den heutigen Tag politische Philosophen jedweder Couleur.*